



Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2), und der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal in ihrer Sitzung am 2. November 2009 folgende

Gebührenordnung

für das Freibad Mossautal-Güttersbach

beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Inanspruchnahme des Freibades der Gemeinde Mossautal in Güttersbach sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

1. **Tageskarten**
für das Betreten des Bades am Lösungstage der Eintrittskarte
 - a) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschließlich 17 Jahre sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende, Studenten und Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage des Ausweises 1,50 Euro
 - b) Schulklassen und Jugendgruppen (ab 10 Personen) bei geschlossenem Besuch, je Person 1,00 Euro
 - c) Erwachsene 2,00 Euro
 - d) Familienkarte (Vater, Mutter und alle Kinder / Jugendliche einer Familie) 5,00 Euro

2. **Zehnerkarten**
(übertragbar auf andere Personen und auf folgende Jahre)
 - a) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschließlich 17 Jahre sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende, Studenten und Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage des Ausweises 13,00 Euro
 - b) Erwachsene 17,50 Euro

3. **Dauerkarten**
für die Dauerbenutzung während einer Badesaison
 - a) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschl. 17 Jahre
 1. Kind einer Familie 30,00 Euro
 2. Kind einer Familie 20,00 Euro
 - jedes weitere Kind unter 18 Jahren frei
 - b) Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Studenten und Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage des Ausweises 30,00 Euro
 - c) Erwachsene 40,00 Euro
 - d) Familien-Dauerkarte (Vater, Mutter und alle Kinder einer Familie bis einschl. 17 Jahre) 95,00 Euro

Inhaber von Gästekarten von Mossautal-Touristik erhalten eine Gebührenermäßigung auf Tageskarten in Höhe von 0,50 Euro und bei Zehnerkarten in Höhe von 2,00 Euro

4. Vorverkauf Dauerkarten

in der Zeit vom 1. März bis 30. April

a)) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschl. 17 Jahre	
1. Kind einer Familie	25,00 Euro
2. Kind einer Familie	17,00 Euro
jedes weitere Kind unter 18 Jahren	frei
b) Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Studenten und Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage des Ausweises	25,00 Euro
c) Erwachsene	30,00 Euro
d) Familien-Dauerkarte (Vater, Mutter und alle Kinder einer Familie bis einschl. 17 Jahre)	80,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 06. April 2004 außer Kraft.

Mossautal, den 2. November 2009

Der Gemeindevorstand

Willi Keil, Bürgermeister